



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

KARTELLAMT UND KEK PRÜFEN SPRINGER-ÜBERNAHME VON PROSIEBENSAT.1

18.08.2005 Fachinformation

Das Bundeskartellamt hat eine Anmeldung der Übernahme der ProSiebenSat 1 Media AG durch die Axel Springer AG mit Datum vom 15. August 2005 bestätigt. Die Prüfung durch das Bundeskartellamt kann nun bis zu vier Monaten in Anspruch nehmen. Wie beide Unternehmensgruppen zuvor mitgeteilt hatten, will Springer zunächst für rund 2,5 Milliarden Euro alle Anteile der ProSiebenSat.1-Mehrheitsaktionäre um den US-Milliardär Haim Saban übernehmen und dadurch alle stimmberechtigten Stammaktien des TV-Konzerns erhalten. Mittelfristig sei die Fusion des größten europäischen Zeitungsverlegers mit ProSiebenSat.1 geplant. Zum gemeinsamen Unternehmen würden neben zahlreichen TV-Zeitschriften vor allem auflagenstarke Zeitungen wie „Bild“, „Die Welt“ und die „Berliner Morgenpost“ sowie die Fernsehsender Pro7, Sat.1, Kabel 1 und der Nachrichtenkanal N24 gehören. Durch den Zusammenschluss entsteht der zweitgrößte deutsche Medienkonzern nach Bertelsmann. Gemessen am Umsatz würde der neu entstehende Konzern nur rund ein Viertel so groß sein wie der Wettbewerber aus Gütersloh. Unmittelbar nach Bekanntgabe der Übernahme Anfang August 2005 hatten sich in ersten Reaktionen Vertreter von Print- und audiovisuellen Medien mehrheitlich kritisch gegenüber dem Vorhaben geäußert. Gleichzeitig hat der Springer-Verlag die geplante Übernahme bei der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) angemeldet, die nach eigenen Angaben mit der Prüfung bereits begonnen hat. So werde untersucht, ob im Bereich TV eine unzulässige vorherrschende Meinungsmacht entstehen würde. Im Zentrum der weiteren Prüfungen würden die Bereiche Print (insbesondere Tageszeitungen und Programmzeitschriften), Hörfunk und Online-Medien sowie „die möglichen crossmedialen Wechselbeziehungen zur Fernsehveranstaltung stehen“.

<https://bbu.de/beitraege/kartellamt-und-kek-pruefen-springer-uebernahme-von-prosiebensat1>